

Termin

Mittwoch, 27. April 2016, 10:00 bis 16:30 Uhr

Tagungsstätte

Otto-Pankok-Gymnasium
Von-Bock-Str. 81
45468 Mülheim an der Ruhr

Ausrichter

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Ministerium für Klimaschutz, Umweltschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

nua • natur- und
umweltschutz-
akademie nrw.

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Leitung

Bernd Stracke, NUA NRW
Thomas Przybilla, LANUV NRW

Anmeldung

bei der NUA online unter www.nua.nrw.de oder per
E-Mail an poststelle@nua.nrw.de; mit beiliegendem
Anmeldebogen per Post oder per Fax unter 02361/ 305-
3340.

Anmeldeschluss: 13. April 2016

Organisatorische Fragen beantwortet

Christiane Pinnow, Tel. 02361/ 305-3337

Fachliche Fragen beantworten

Thomas Przybilla, Tel. 0201/ 79951492
Bernd Stracke, Tel. 02361/ 305-3246

Kosten

Die Teilnahmegebühr beträgt 35,- €. Sie ist vor Ort bar zu
entrichten.

Anfahrt

Siehe unter Otto-Pankok-Schule, Auskunft, Routenplaner



Internationaler Tag gegen Lärm: Schulakustik

27. April 2016

Mülheim an der Ruhr

Veranstaltung Nr. 197-16

Impressum

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW
Siemensstraße 5, 45659 Recklinghausen
Postfach 101051, 45610 Recklinghausen
E-Mail: poststelle@nua.nrw.de
Internet: www.nua.nrw.de
Telefon: 02361/ 305-0, Telefax 02361/ 305-3340



*Druck auf 100% Recycling-Papier, ausgezeichnet mit dem
„Blauen Umweltengel“.*

Die NUA ist eingerichtet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV). Sie arbeitet in einem Kooperationsmodell mit den vier anerkannten Naturschutzverbänden zusammen (BUND, LNU, NABU, SDW).

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



www.nua.nrw.de



Zum Thema

Hohe Lärmpegel in Schulräumen werden von Lehrerinnen und Lehrern, häufig aber auch von Schülerinnen und Schülern als störend empfunden und beeinflussen nachweislich die Konzentration und den Lernerfolg. Ursache sind oft die nicht ausreichenden akustischen Eigenschaften der Schulräume, aber auch sich wandelnde Unterrichtsformen und deren akustische Auswirkungen. Die Veranstaltung, die im Rahmen des 19. Tags gegen Lärm stattfindet, beleuchtet, welche konkreten Auswirkungen hohe Lärmpegel auf den Lernerfolg und alle direkt Betroffenen haben, wie sich ein Wandel der Unterrichtsformen auf den Geräuschpegel auswirkt, welche wirksamen Minderungsmaßnahmen machbar sind, welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt und wie die Betroffenen und Verantwortlichen für diese Thematik sensibilisiert werden können.

Die Veranstaltung richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter aus der Kommunalverwaltung und -politik, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die aktiv am politischen Geschehen in einer Gemeinde beteiligt sind, Vertreterinnen und Vertreter der Umweltschutzverbände, an Bau-, Planungs- und Architekturbüros, Hausmeister und Handwerksbetriebe und natürlich an Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrerinnen und Lehrer.

Programm

bis 09:30 Uhr

Eintreffen, Anmeldung und Begrüßungskaffee

09:30 Uhr

Begrüßung

Bernd Stracke, NUA NRW

Dr. Elke Stöcker-Meier, MKULNV NRW

09:45 Uhr

Auswirkungen von Lärm auf Lernleistungen

Prof. Dr. Ing. Alfred Schmitz, TAC Grevenbroich

10:15 Uhr

Diskussion

10:30 Uhr

Technische Anforderungen und Möglichkeiten zur Schallpegelminderung in Unterrichtsräumen

Prof. Dr. Ing. Alfred Schmitz, TAC Grevenbroich

11:00 Uhr

Diskussion

11:15 Uhr

Projekt „Wir wollen leise Schulen werden“

Madlen Klarhorst, Grundschule Nord Leopoldshöhe

11:45 Uhr

Diskussion

12:00 Uhr

Mittagspause und Gelegenheit zum Besuch der Wanderausstellung „NRW wird leiser“

13:00 Uhr

Schulakustik – wie wird das Thema in der Schulgemeinde diskutiert?

Eberhard Kwiatkowski, Landeselternkonferenz NRW

13:30 Uhr

Diskussion

13:45 Uhr

World-Café

Bernd Stracke, NUA NRW

15:30 Uhr

Vorstellung der Ergebnisse

16:00 Uhr

Zusammenfassung und Abschlussdiskussion

Thomas Przybilla, LANUV

16:30 Uhr

Ende der Veranstaltung

Fax: 02361/305-3340
Email: poststelle@nua.nrw.de

Anmeldeschluss: 13. April 2016

An die
Natur- und Umweltschutz-Akademie
des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)
Postfach 10 10 51
45610 Recklinghausen

Veranstaltung Nr. 197-1616
Internationaler Tag gegen Lärm: Schulakustik
am 27. April 2016 in Mülheim

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur o.g. Veranstaltung an. Die Kosten betragen 35,00 Euro.
Der Betrag ist bar vor Ort zu entrichten.

Sollten Sie nach **fester** Anmeldung an einer Teilnahme gehindert sein, bitten wir um **sofortige** Nachricht.
Ein Rücktritt ist nur bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Selbstverständlich können Sie eine
Ersatzperson benennen (s. Rückseite).

Name	dienstlich:
	Dienststelle
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ Ort	PLZ Ort
Tel.:	Tel.: (Durchwahl)
Fax:	Fax:
E-Mail	E-Mail

Mit der Weitergabe meiner Adressdaten im Rahmen der Teilnehmerliste

bin ich einverstanden

bin ich **nicht** einverstanden

Datum:

Unterschrift:

Anmeldeverfahren – Organisatorisches bei NUA-Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der NUA sind offen für alle Personen, sofern im Programmausdruck der Teilnehmerkreis nicht gesondert geregelt ist.

Für Ihre verbindliche Anmeldung zu Veranstaltungen verwenden Sie bitte das entsprechende Anmeldeformular der Veranstaltung.

Sie erhalten seitens der NUA eine Eingangsbestätigung.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine verbindliche Zu- oder Absage

Änderungen des Programms und die Möglichkeit der Absage von Veranstaltungen, insbesondere bei nicht ausreichender Zahl eingegangener Anmeldungen, bleiben dem Ausrichter vorbehalten.

Teilnahmebeiträge

Für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung der NUA wird im Regelfall ein Teilnahmebeitrag erhoben. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind in der Regel von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen. Bei einzelnen Veranstaltungen sind diese Kosten im Teilnahmebeitrag enthalten. Angaben dazu, ob Verpflegung im Teilnahmebeitrag enthalten ist, entnehmen Sie dem jeweiligen Programmflyer.

Der Teilnahmebeitrag ist vor Ort bar zu entrichten.

Sollten Sie an einer Veranstaltung, zu der Sie sich angemeldet haben, nicht teilnehmen können, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Absage bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin. In diesem Fall ist die Absage kostenfrei.

Wir bitten um Verständnis, dass bei späterer Abmeldung der volle Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt werden muss. Wenn wir keine schriftliche Abmeldung erhalten, müssen wir ebenfalls den Teilnahmebeitrag in Rechnung stellen. Selbstverständlich können Sie in solchen Fällen auch eine Ersatzperson benennen.

Teilnahmebescheinigung

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung für die von Ihnen besuchten Veranstaltungen.

Datenschutz/Versicherungsschutz

Mit der Veranstaltungsanmeldung wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mittels ADV zugestimmt. Die Daten werden zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes NRW vom 09.06.2000 verarbeitet. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Liste des Teilnehmerkreises.

Bei organisatorischen Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die im Programm genannten Ansprechpartnerinnen oder -partner.